

bis zum J. 1358. Die Regesten sind ausführliche Auszüge in der Sprache des Originals. — Aus der 2. Abteilung des großzügigen Quellenwerkes, die die Regesten aus in- und ausländischen Archiven umfaßt, erschien der 9. Bd., 'Regesten aus dem Zentralarchiv des deutschen Ritterordens zu Wien', bearb. von VINZENZ SCHINDLER in derselben ausführlichen Weise, vom J. 1210 — 1787, leider vorläufig ohne Einleitung und Register (Wien 1921). Von Kaiser- und Königsurkunden der älteren Zeit findet sich das Regest einer Urkunde Friedrichs II. (BF. 2222), zweier Diplome Rudolfs von Habsburg (BR. 873, 928) und Friedrichs des Schönen (Gross, Reg. Habsb. III 1991).

490. JOH. HOLLNSTEINER weist in den MIOG. 39 (1923), 366—68 überzeugend nach, daß das sog. 'Fragment des St. Florianer Traditionskodex' niemals einem solchen Traditionskodex angehört hat, den es nicht gegeben hat, sondern daß es ein einfaches Blatt ist, das einmal dem bekannten Cod. s. Flor. XI 249 angehörte. — Von den weiteren Studien des Vf. über das Stift zeugen seine Arbeiten 'Das Chorherrenstift St. Florian, Bilder zur Kultur- und Kunstgeschichte' (Steyr. Graph. Institut 1924) und in den MIOG. 40, 37—108 'Die Rechtsstellung des Stiftes St. Florian in Österreich bis in die Zeiten Rudolfs von Habsburg'.

491. FRANZ HEIDINGSFELDER, 'Die Regesten der Bischöfe von Eichstätt', 3. Lieferung (Bogen 31—40) (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte, 6. Reihe, Innsbruck, Wagner, 1921), behandelt den Gegenstand in der sorgfältigen und ausführlichen Weise der bisherigen Lieferungen. Das neue Heft bringt die Nummern von 774—1055 von 1254 bis März 1297 reichend, aus der Regierungszeit der Bischöfe Heinrichs IV. (1247 bis 59), Engelhard (1259—61), Hildebrand (1261—79) und Reinboto (1279—97). Reichsgeschichtlich bietet sich hier also Material für die Zeit des Interregnum, Rudolfs von Habsburg und Adolfs von Nassau.
B. Schm.

492. Zu dem Buche von GOTTFRIED ZEDLER, 'Kritische Untersuchungen zur Geschichte des Rheingaus. Mit einem Anhang: Die Bleidenstädter Traditionen. Beiträge zur nassauischen und mainzischen Geschichte des Mittelalters' (Nassauische Annalen Bd. 45) — Wiesbaden 1921 — haben wir nach der eingehenden Kritik von A. HESSEL und HERBERT MEYER in den GGA. 1922 n. 4—6 nichts hinzuzufügen, als das Bedauern daß so viel Fleiß